

REISEVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Produkt: INCOMING-KRANKENSCHUTZ

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Unterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der Incoming-Krankenschutz bietet folgende Leistung: Reise-Krankenversicherung Incoming.



WAS IST VERSICHERT?

Reise-Krankenversicherung Incoming

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Krankheit oder Unfall während vorübergehender Reisen in alle Mitgliedsstaaten des Schengener Abkommens sowie in Andorra, Bulgarien, Kroatien, Rumänien, San Marino, Vatikanstadt, Zypern

Was wird ersetzt?

- ✓ Kosten für ambulante Behandlung durch einen Arzt
- ✓ Kosten ärztlich verordneter Arzneimittel und Heilbehandlungen
- ✓ Kosten für stationäre Behandlung im Krankenhaus
- ✓ Kosten für medizinisch notwendige, ärztlich verordnete Rehabilitations-Maßnahmen als Anschluss-Heilbehandlung



WAS IST NICHT VERSICHERT?

Reise-Krankenversicherung Incoming

- ✗ Leistungen in den Ländern, in denen Sie einen ständigen Wohnsitz haben
- ✗ Heilbehandlungen, deren Notwendigkeit Ihnen vor Reiseantritt bekannt war oder mit denen Sie nach den Ihnen bekannten Umständen rechnen mussten
- ✗ Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen
- ✗ Entbindungen nach der vollendeten 36. Schwangerschaftswoche
- ✗ Akupunktur-, Massage- und Wellness-Behandlungen, Fango, Lymphdrainage



GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

Reise-Krankenversicherung Incoming

- ! Innerhalb Deutschlands: Vergütung von ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen höchstens mit dem 1,8-fachen Satz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) oder Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), von überwiegend medizinisch-technischen Leistungen höchstens mit dem 1,3-fachen Satz und von Laborleistungen höchstens mit dem 1,15-fachen Satz
- ! Kosten stationärer Behandlung werden nach dem jeweils geltenden Regelsatz der für das Gebiet zuständigen Allgemeinen Ortskrankenkasse erstattet.
- ! Gesamtversicherungsdauer: maximal 93 Tage innerhalb eines Jahres
- ! Die Versicherung muss spätestens innerhalb der ersten zwei Tage nach Einreise in Deutschland abgeschlossen werden.



WO BIN ICH VERSICHERT?

- ✓ Alle Mitgliedsstaaten des Schengener Abkommens sowie Andorra, Bulgarien, Kroatien, Rumänien, San Marino, Vatikanstadt, Zypern. Generell sind Reisen in Gebiete, für die zum Zeitpunkt der Einreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland besteht, vom Versicherungsschutz ausgenommen.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

- Sie sind verpflichtet, uns Schadenfälle unverzüglich anzuzeigen.

Reise-Krankenversicherung Incoming

- Bei schweren Verletzungen oder Krankheiten, insbesondere vor Klinikaufenthalten, müssen Sie sich unverzüglich an uns wenden.



WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Der Versicherungs-Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages fällig und bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen.



WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise.



WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Der Versicherungs-Vertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.